

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Dr. Kristin Brinker (AfD)**

vom 24. Februar 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Februar 2019)

zum Thema:

Faktencheck – Debatte in 21. Plenarsitzung zum AfD-Antrag „Änderung der Hinweise für Beteiligungen des Landes Berlin an Unternehmen“ (Drs. 18/0765 Neu) – Redebeitrag der LINKEN – Teil 1

und **Antwort** vom 15. März 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Mrz. 2019)

Frau Abgeordnete Dr. Kristin Brinker (AfD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/18048

vom 24. Februar 2019

über Faktencheck – Debatte in 21. Plenarsitzung zum AfD-Antrag „Änderung der Hinweise für Beteiligungen des Landes Berlin an Unternehmen“ (Drs. 18/0765 Neu) – Redebeitrag der LINKEN – Teil 1

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Abgeordneten:

Herr *Steffen Zillich* (LINKE) führte in seiner Rede zum Antrag Hinweise für Beteiligungen des Landes Berlin an Unternehmen“ (Drs. 18/0765 Neu) aus:

„[...] [W]enn man sich [...] den konkreten Text anguckt, an welcher Stelle Sie dann [...] auffordern, die Beteiligungshinweise zu ändern, nämlich bei den Mehrheitsbeteiligungen des Landes, und Sie führen als Begründung den Flughafen an: Der ist gar keine Mehrheitsbeteiligung des Landes!

Entschuldigung! Sie liefern die Begründung für einen Handlungsbedarf und wollen deswegen eine Regelung ändern, die sich auf Mehrheitsbeteiligungen des Landes beziehen, die dafür also gar nicht infrage kommen. Insofern ist das, was Sie vorschlagen, völlig unwirksam in Ihrem eigenen Wirkungssinne. Insofern ist es ein untauglicher Vorschlag und wir müssen darüber gar nicht weiter reden.“¹

1. Was müsste geschehen, damit der Landesrechnungshof Berlin die Flughafengesellschaft Berlin Brandenburg (FBB) prüfen dürfte bzw. eine Prüfungsvereinbarung bekommen würde?

Zu 1.: Der Rechnungshof von Berlin (RH Berlin) prüft die Beteiligung des Landes Berlin an der Flughafen Berlin Brandenburg GmbH (FBB). Ebenso hat der RH Berlin die Befugnisse nach § 54 Haushaltsgrundsätzegesetz, nach denen er den Betrieb, die Bücher und die Schriften des Unternehmens einsehen kann. Er hat auch die Möglichkeit, im Einvernehmen mit der FBB eine Prüfungsvereinbarung abzuschließen.

2. Welche Schritte könnte der Senat unternehmen, damit der LRH Berlin in Abstimmung mit dem Bundesrechnungshof und dem LRH Brandenburg das Recht hätte die Flughafengesellschaft Berlin Brandenburg (FBB) zu prüfen, respektive eine „Vereinbarung nach § 104 Abs. 1 Nr. 3 LHO“ mit der FBB erhält?

Zu 2.: Der Senat hat diesbezüglich keine Regelungsbefugnisse. Über das Zusammenwirken mit anderen Rechnungshöfen entscheidet der RH Berlin in eigener Zuständigkeit.

¹ Vgl. Plenarprotokoll 18/21 vom 25. Januar 2018, Stefan Zillisch (LINKE), S.2376; <https://www.parlament-berlin.de/ados/18/IIIP-len/protokoll/plen18-021-pp.pdf>

Berlin, den 15.03.2019

In Vertretung

Margaretha Sudhof
Senatsverwaltung für Finanzen